

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

WEISUNG

Submissionswesen ATB

| | |
|--|-----------|
| 1. Zweck, Geltungsbereich, Voranzeige..... | 2 |
| 1.1 Zweck..... | 2 |
| 1.2 Geltungsbereich..... | 2 |
| 2. Rahmenbedingungen für die Submissionen..... | 2 |
| 2.1 Rechtliche Grundlagen..... | 2 |
| 2.2 Ausstand..... | 2 |
| 2.3 Kriterien für den Entscheid Verfahrensart..... | 3 |
| 2.4 Vorhaben mit Gesamtsummen über GATT/WTO-Schwellenwert..... | 3 |
| 2.5 Vergabe von Aufträgen im freihändigen Verfahren bzw. im Einladungsverfahren..... | 4 |
| 2.6 Vergabe von Aufträgen mit Option auf Folgeaufträge und Vergabe von Zusatzaufträgen..... | 4 |
| 2.7 Überschreiten von Schwellenwerten im Lauf des Submissionsverfahrens oder bei der Auftragsabwicklung..... | 4 |
| 3. Eignungs- und Zuschlagskriterien..... | 5 |
| 3.1 Allgemeines..... | 5 |
| 3.2 Eignungskriterien..... | 6 |
| 3.3 Zuschlagskriterien..... | 6 |
| 3.4 Gewichtung und Bewertung..... | 8 |
| 4. Submissionsunterlagen..... | 8 |
| 4.1 Allgemeines..... | 8 |
| 4.2 Prüfung der Submissionsunterlagen..... | 8 |
| 4.3 Publikation..... | 9 |
| 5. Offertöffnung/Offertprüfung..... | 10 |
| 5.1 Offerteingabe..... | 10 |
| 5.2 Offertöffnung..... | 10 |
| 5.3 Ablauf..... | 10 |
| 5.4 Offertprüfung..... | 10 |
| 6. Vergabe..... | 12 |
| 6.1 Vergabeantrag..... | 12 |
| 6.2 Verfügung zur Arbeitsvergabe..... | 13 |
| 6.3 Ausschlussverfügung..... | 13 |
| 6.4 Publikation nach GATT/WTO..... | 13 |
| 6.5 Einsichtnahme..... | 13 |
| 6.6 Beschwerden..... | 14 |
| 7. Anhang..... | 14 |

1. Zweck, Geltungsbereich, Voranzeige

1.1 Zweck

Die vorliegende Weisung regelt das Submissionswesen in der ATB und bezweckt:

- Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Die Sicherstellung einer einheitlichen konsequenten Vergabepaxis innerhalb der ATB
- Eine Hilfestellung für die Erarbeitung von Submissionsunterlagen

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Weisung gilt für alle Ausschreibungen, welche im Namen der ATB durchgeführt werden.

2. Rahmenbedingungen für die Submissionen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertragsrecht

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422; im Folgenden mit GATT/WTO bezeichnet)
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (SR 0.172.052.68)

Kantonale Vergaberechtsgrundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 159.960)
- Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021 (SAR 150.920)

Verwaltungsinterne Regelungen

- Weisung des Departements für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vom 15. Januar 2003

2.2 Ausstand

Am Beschaffungsverfahren dürfen auf Seiten der Vergabestelle (inkl. externer Auftraggeber) keine Personen mitwirken, die:

- a) an einem Auftrag ein persönliches Interesse haben;
- b) mit einem Anbieter oder mit einem Mitglied eines seiner Organe durch Ehe oder eingetragene Partnerschaft verbunden sind oder eine faktische Lebensgemeinschaft führen;
- c) mit einem Anbieter oder mit einem Mitglied eines seiner Organe in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind;
- d) Vertreter eines Anbieters sind oder für einen Anbieter in der gleichen Sache tätig waren; oder
- e) aufgrund anderer Umstände die für die Durchführung öffentlicher Beschaffungen erforderliche Unabhängigkeit vermissen lassen

Ein Ausstandsbegehren ist unmittelbar nach Kenntnis des Ausstandsgrunds vorzubringen.

Über Ausstandsbegehren entscheidet der Auftraggeber oder das Expertengremium unter Ausschluss der betreffenden Person.

Der Auftraggeber kann in der Ausschreibung vorgeben, dass Anbieter, die bei Wettbewerben und Studienaufträgen in einem ausstands begründenden Verhältnis zu einem Jurymitglied stehen, vom Verfahren ausgeschlossen sind.

2.3 Kriterien für den Entscheid Verfahrensort

| Vergabeverfahren | Schwellenwerte CHF (exkl. MWST) | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Lieferungen | Dienstleistungen | Bauarbeiten | |
| | | | *Bauhauptgewerbe | *Baunebengewerbe |
| Freihändige Vergabe | < 150'000 | < 150'000 | < 300'000 | < 150'000 |
| Einladungsverfahren | < 250'000 | < 250'000 | < 500'000 | < 250'000 |
| Offenes / selektives Verfahren | > 250'000 | > 250'000 | > 500'000 | > 250'000 |

Für die Wahl der Verfahrensort ist der geschätzte Auftragswert oder ein vorhandener KV massgebend. Der Auftragswert entspricht der Vergabesumme im Vergabeantrag. Die Vergabesumme ist wiederum die Vertragssumme plus Unvorhergesehenes (i.d.R. + 10 %).

Wenn die Vertragssumme des voraussichtlichen Zuschlagsempfängers im Einladungsverfahren oder im Freihändigen Verfahren mit mehreren eingeladenen Anbietern aufgrund der Submissionsbewertung 15 % (exkl. MWST) über dem berücksichtigten Schwellenwert liegt, muss die Submission i.d.R. mit dem nach IVöB korrekterweise anzuwendenden Verfahren wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Kantonsingenieur eine Publikation auf simap.ch mit Rechtsmittelbelehrung anstelle einer Neuausschreibung gemacht werden.

* Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Unter das Bauhauptgewerbe fallen alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerks. Solche Arbeiten können beispielsweise sein: Maurer- und Betonarbeiten, Gerüstbau- und Fassadenisolationen, Aushub-, Bagger und Traxarbeiten, Strassenbau (inklusive Belagseinbau), Fahrzeugrückhaltesysteme, Spezialtiefbau, (Pfählungen, Baugrubensicherungen, Ankerarbeiten usw.), Steinhauer- und Steinbrucharbeiten, Abbruch.

Die übrigen Arbeiten gehören zum Baunebengewerbe, also zum Beispiel: Maler-, Gipser-, Dachdecker-, Plattenleger-, Gärtner-, Spenglerei-, Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Schreinerei-, Zimmerei- oder Metallbauarbeiten, Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten sowie betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstungen.

2.4 Vorhaben mit Gesamtsummen über GATT/WTO-Schwellenwert

Die GATT/WTO-Schwellenwerte werden vom Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen periodisch den Vorgaben des GATT-Übereinkommens bzw. des bilateralen Abkommens angepasst. Die aktuellen Schwellenwerte können folgender Internetseite entnommen werden:

<https://www.ag.ch/de/themen/planen-bauen/beschaffungswesen>

Der Regierungsrat publiziert jährlich die massgebenden Schwellenwerte im kantonalen Amtsblatt.

Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, so ist für die Ermittlung des Auftragswerts der Gesamtwert aller Bauaufträge zu berücksichtigen. Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge sind dabei nicht einzubeziehen.

Gemäss Bagatellklausel müssen jedoch Bauaufträge, die einzeln einen Wert von maximal 2 Mio. CHF und zusammen maximal 20 % der gesamten Bauwerkssumme nicht übersteigen, nicht nach GATT/WTO ausgeschrieben werden. Siehe dazu auch Art. 16 Abs. 3 IVöB.

Im Anhang 1 sind Beispiele zur Ermittlung der GATT/WTO-Pflicht für Ausschreibungen abgebildet.

2.5 Vergabe von Aufträgen im freihändigen Verfahren bzw. im Einladungsverfahren

Es liegt in der Verantwortung der Vergabestelle, vor der Ausschreibung eine Kostenschätzung über die zu erbringenden Leistungen zu machen. Gestützt darauf ist zu entscheiden, ob eine Ausschreibung im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren möglich ist. Gemäss Art. 21 Abs. 1 IVöB ist es der Vergabestelle freigestellt, auch unter dem Schwellenwert für das freihändige Verfahren mehrere Anbieter für eine Angebotseinreichung einzuladen.

Wird den Anbietern dabei in den Ausschreibungsunterlagen angegeben, dass als Verfahrensart das Einladungsverfahren angewendet wird, ist die Submission entsprechend verfahrensmässig abzuwickeln. Dies gilt auch dann, wenn der Angebotspreis des potenziellen Zuschlagempängers entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung unter dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren liegen sollte. Allerdings ist in diesem Fall bei der Rechtsmittelbelehrung anzugeben, dass gegen die Verfügung zur Arbeitsvergabe keine Rechtsmittel ergriffen werden können.

Soll dies nicht der Fall sein, obgleich mehrere Anbieter zur Angebotseingabe eingeladen werden und die voraussichtliche Vertragssumme unter dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren liegt, so ist in den Ausschreibungsunterlagen als Verfahrensart "freihändiges Verfahren nach Art. 21 Abs. 1 IVöB" anzugeben.

Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren wird die Liste der Unternehmerbewertungen für den Entscheid, an wen ein Auftrag direkt vergeben oder wer zur Offertstellung im Einladungsverfahren eingeladen werden soll, herbeigezogen. An Unternehmer, die im Vergleich zu ihren Konkurrenten deutlich schlechter bewertet sind, sollen keine Aufträge erteilt werden.

2.6 Vergabe von Aufträgen mit Option auf Folgeaufträge und Vergabe von Zusatzaufträgen

Nach Art. 15 Abs. 3 IVöB ist bei Aufträgen mit der Option auf Folgeaufträge der Gesamtwert massgebend. Wird z. B. ein Dienstleistungsauftrag für die Phase Vorprojekt erteilt und der Zuschlagempfänger erhält die Option für die Bearbeitung der folgenden Phasen, so ist der geschätzte Auftragswert dieser Folgephasen mit zu berücksichtigen. Je nach Gesamtwert des Auftrags ist damit bereits das Vorprojekt im Einladungsverfahren, im öffentlichen Verfahren oder nach GATT/WTO auszusprechen. Es ist zwingend bereits in den Ausschreibungsunterlagen auf die Option für die Vergabe von Folgeaufträgen inklusive des möglichen Umfangs hinzuweisen. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, die Option auf einen Folgeauftrag einzulösen.

Bei der Ausschreibung von Aufträgen mit der Option auf Folgeaufträge ist zwingend in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, welche Leistungen (inkl. der Optionen) bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis berücksichtigt werden. Kann dies im Voraus nicht eindeutig gemacht werden, so ist zumindest aufzuzeigen, aufgrund welcher Kriterien letztlich die Preisbewertung erfolgen wird

Siehe dazu auch Beispiele im Anhang 2.

Ebenfalls ist bei einem Auftrag mit der Option auf Folgeaufträge der Gesamtwert massgebend für den Entscheid, wer die zuständige Vergabeinstanz ist. In diesem Vergabeentscheid ist zusätzlich festzuhalten und zu beschliessen, wer die Kompetenz für die Auslösung der Optionen hat.

2.7 Überschreiten von Schwellenwerten im Lauf des Submissionsverfahrens oder bei der Auftragsabwicklung

Überschreitet die Vergabesumme den Schwellenwert des angewendeten Vergabeverfahrens, so ist entsprechend den Angaben in 2.3 zu prüfen, ob die Vergabe trotzdem erfolgen kann, eine erneute Ausschreibung gemacht werden muss oder eine Publikation des Vergabeentscheids mit Rechtsmittelbelehrung auf simap.ch möglich ist.

In der Praxis kann ausserdem durch Zusatzaufträge der Schwellenwert des angewendeten Vergabeverfahrens überschritten werden. Dabei können u.a. folgende Situationen vorkommen:

- Wenn ein Auftrag im Einladungsverfahren oder im Offenen Verfahren vergeben wurde und der Zusatzauftrag sich inhaltlich auf den bestehenden Grundauftrag bezieht und dieser Grundauftrag wiederum Preisbasis für den Zusatzauftrag ist, kann der Zusatzauftrag direkt, ohne Publikation auf simap.ch, vergeben werden.
- Wenn ein Zusatzauftrag nicht in direktem Zusammenhang mit dem Grundauftrag steht und trotzdem an einen bereits tätigen Auftragnehmer auf Basis des bestehenden Vertragsverhältnisses vergeben werden soll (z. B. Bauarbeiten in einem an ein bestehendes Bauvorhaben angrenzenden Perimeter), ist der Zusatzauftrag auf simap.ch mit Rechtsmittel zu publizieren. Die Unterzeichnung des Vertrages und der Arbeitsbeginn sind erst nach Ablauf der ungenutzten Beschwerdefrist möglich.
- Wenn die Summe der Zusatzaufträge grösser als der Grundauftrag ist und die Gesamtsumme aus Grundauftrag und Zusatzverträgen über dem Schwellenwert des bisherigen Verfahrens liegt, ist für diejenigen Zusatzverträge eine Publikation auf simap.ch zu machen, mit denen die Gesamtsumme über dem Schwellenwert überschritten wird. Die Publikation muss eine Rechtsmittelbelehrung beinhalten und der Zusatzvertrag darf erst nach Ablauf der ungenutzten Beschwerdefrist unterzeichnet werden.

3. Eignungs- und Zuschlagskriterien

3.1 Allgemeines

Für die Eignungs- und Zuschlagskriterien gilt generell:

- Sie müssen sachgerecht und präzise beschrieben sein.
- Sie müssen nachvollziehbar sein.
- Sie müssen bewertbar sein.
- Sie müssen transparent sein.
- Ihre Erfüllung muss bei Vertragsausführung kontrollierbar sein und kontrolliert werden.

Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar auseinander zu halten. Sie sollen sowohl bei der Festlegung als auch bei der Auswertung nicht vermischt werden.

Bei Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Angabe des Zeitraums der erbrachten Leistung ist darauf zu achten, dass die Nachweise auch von mehreren Anbietern erfüllbar sind. Dies hängt z. B. von der Grösse, der Komplexität und der Häufigkeit der ausgeschriebenen Leistung ab. Als Normalfall gilt bei Unternehmerreferenzen 5 Jahre, bei Schlüsselpersonen 10 Jahre.

Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die Kriterien klar beschrieben sind, nach denen die Vergleichbarkeit beurteilt wird. Diese Kriterien müssen auch den Verhältnissen des ausgeschriebenen Vorhabens entsprechen (z. B. Bauen unter Verkehr mit Verkehrsbelastung DTV > 10'000 Fz).

Freihändiges Verfahren

Beim freihändigen Verfahren, bei welchem mehrere Anbieter gleichzeitig für einen definierten Leistungsumfang angefragt werden, müssen im Formular "Entscheid Submissionskonzept" die Zuschlagskriterien definiert werden. Zudem wird die Submission über das EDV-Programm Decision Advisor (DA) abgewickelt. Die Frage, ob in einem freihändigen Verfahren überhaupt mehrere Anbieter gleichzeitig angefragt werden sollen, muss jedoch gut überlegt sein (Abwägung des Aufwands und Ertrags sowohl für uns als Auftraggeber, als auch für den Auftragnehmer. Sobald mehrere Anbieter gleichzeitig angefragt werden, sollen im Sinne eines verlässlichen Partners auch unsere

Grundsätze des Einladungsverfahrens gelten. Aufgrund dessen, dass bei diesen Verfahren die Anbieter frei ausgewählt werden können (d. h. man wählt normalerweise auch nur passende Anbieter aus), soll nach Möglichkeit auf die Verwendung anderer Kriterien, ausser dem Preis und den Lernenden, verzichtet werden.

Sofern nur ein Anbieter oder mehrere Anbieter nacheinander angefragt werden, muss kein Formular "Entscheid Submissionskonzept" erstellt werden und die Offertanfrage wird ohne das EDV-Programm Decision Advisor (DA) vollzogen.

Einladungsverfahren

In der Regel ist neben dem Zuschlagskriterium Angebotspreis auch das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung anzuwenden. Bei Beschaffung von Dienstleistungen sollte neben dem Zuschlagskriterium Angebotspreis auch die Plausibilität des Angebots geprüft werden. Zur Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen empfiehlt es sich auch eine Auftragsanalyse und ein Vorgehenskonzept zu verlangen.

Offenes Verfahren und selektives Verfahren

In der Regel sind die Standardzuschlagskriterien gemäss Anhang zu verwenden. Abweichungen sind zu begründen.

3.2 Eignungskriterien

(= anbieterbezogen)

Die Eignungskriterien beziehen sich auf die Fähigkeit des Ingenieurbüros/Unternehmens. Sie definieren, welche Voraussetzungen (Eignung und Nachweis) Anbietende erfüllen müssen, um bei der Bewertung der Zuschlagskriterien zugelassen zu werden. Die Eignungskriterien sollten sich an der Art des Auftrags orientieren. Kriterien zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Anbieters sollten nicht angewendet werden, sondern über das Eignungskriterium "Referenzen des Anbieters" abgefragt werden. Eignungskriterien sollten zudem so gewählt werden, dass sie den Markt der potenziellen Anbieter nicht übermässig einschränken.

Die Eignungskriterien sind Teil der Teilnahmebedingungen an einer Submission. Sie werden sowohl in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit als auch hinsichtlich des konkreten Auftrags geprüft. Von den Anbietern ist der Nachweis der Eignung zu erbringen.

Die Kriterien sind so aufzubauen, dass die Anbieterangaben mit erfüllt/nicht erfüllt beantwortet werden können.

3.3 Zuschlagskriterien

(= angebotsbezogen)

Die Zuschlagskriterien beziehen sich auf das zu erstellende Projekt. Sie bilden ein Raster, nach dem das Angebot geprüft und bewertet wird, um dem Anbieter des wirtschaftlich günstigsten Angebots den Zuschlag zu erteilen. Die Festlegung der Kriterien ist bei jeder Submission neu vorzunehmen, wobei auf die in den Anhängen 3 - 5 gemachten Vorgaben für Standardkriterien abzustützen ist. Abweichungen von diesen Vorgaben können gemacht werden, wenn es dafür Gründe gibt. Die für die Vergabe entscheidenden Kriterien (inkl. Teilkriterien) sind in den Ausschreibungsunterlagen aufzuführen.

Zusammenstellung möglicher Zuschlagskriterien

Es empfiehlt sich, die Kriterien so aufzustellen, dass dadurch eine Differenzierung der Angebote hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit möglich ist. Entsprechend dürfen nur Kriterien verwendet werden, die der Evaluierung des vorteilhaftesten Angebots dienen (Art. 29 IVöB). Kriterien, die dem Gebot der Gleichbehandlung der Anbietenden zuwiderlaufen oder zu unbestimmt sind, dürfen nicht verwendet

werden. In der Regel werden in der Abteilung Tiefbau folgende Kriterien verwendet, wobei die mit IVöB angestrebte Stärkung von qualitativen Zuschlagskriterien berücksichtigt werden soll:

Preis

Bereinigter Angebotspreis

Kompetenz und Qualität

Referenzen

- Referenzen des Unternehmens
- Referenzen der Schlüsselpersonen (Schlüsselpersonen müssen mindestens zu 70 % des für die Schlüsselfunktion vorgesehenen Zeitbedarfs zur Verfügung stehen.)
- Bisherige Erfahrungen des Bauherrn mit dem Anbieter (vgl. Weisung Unternehmerbewertung ATB, IMS 222.801, Kapitel 6)

Technische Kriterien

- Auftragsanalyse / Projektverständnis / Vorgehenskonzept
- Technische Lösung / Zweckmässigkeit

Organisatorische Kriterien

- Projektorganisation

Qualität

- Plausibilität des Angebots
- QM-System / PQM

Umwelt/Nachhaltigkeit

Umweltverträglichkeit der Transporte

Widerverwendung von Materialien

In Ergänzung zu diesen bislang bereits verwendeten Zuschlagskriterien hat die ATB einen Katalog an weiteren möglichen Zuschlagskriterien zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) definiert (Anhang 5). Die Anwendung dieser Zuschlagskriterien soll in der Praxis an geeigneten Ausschreibungen getestet werden. Die genaue Formulierung des Zuschlagskriteriums, die Festlegung der Bewertungsskala und die Gewichtung des Zuschlagskriteriums ist mit dem ATB-Gesamtprojektleiter und der Submissionsfachstelle abzustimmen.

Termine

Verfügbarkeit / Kapazität des Anbieters

Termin / Bauablauf / Etappierung (Zeitbedarf)

Lehrlingsausbildung

Das Zuschlagskriterium "Lehrlingsausbildung" sollte bei jeder Submission bewertet werden. Die Gewichtung darf maximal 5 % betragen.

Bei Ausschreibungen nach GATT/WTO darf dieses Zuschlagskriterium nicht verwendet werden. Ebenso sollte es bei speziellen Arbeiten nicht verwendet werden, bei denen bekannterweise keine Lernenden ausgebildet werden.

Vielfach ist es bei Leistungen mit einer erhöhten Komplexität, anspruchsvollen Dienstleistungen und einer engen Zusammenarbeit zwischen den Auftragsverantwortlichen der ATB und dem zukünftigen Auftragnehmer eine "Präsentation" als Teilkriterium sinnvoll. Dabei sollen von den Anbietern konkrete Antworten auf Fragestellungen oder Inhalte aus den Angebotsunterlagen präsentiert werden. In der Regel ist es sinnvoll hierbei den Teilnehmerkreis bei den Anbietern an den Schlüsselpersonen auszurichten. Für eine hohe Objektivität sollten auf Seiten der ATB mindestens drei Personen an der Bewertung der Präsentation beteiligt sein.

3.4 Gewichtung und Bewertung

Das Bewertungsschema ist vom Projektleiter (PL) durch das Aufstellen verschiedener Szenarien (mögliche Kombinationen der Kriterien) auf seine Zweckmässigkeit bzw. die Verhältnismässigkeit der Punkteverteilung zu prüfen. Dies soll sicherstellen, dass nicht (entgegen der Absicht) durch die Gewichtung und die anschliessende Punkteverteilung ein untergeordnetes Kriterium relevant wird.

Es ist auch darauf zu achten, dass nicht ungewollt ein hoher prozentualer Anteil der Zuschlagskriterien von allen Anbietern mit 100 Punkte bewertet werden muss und damit ungewollt die anderen Zuschlagskriterien ein übermässiges Gewicht bekommen

Im öffentlichen Verfahren sind die Eignungskriterien zu publizieren. Ausserdem ist in der Publikation auf die Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen zu verweisen. Bei öffentlichen Vergaben nach GATT/WTO sind die Zuschlagskriterien auf der ersten Stufe (z. B. Preis 50 %) mit ihrer Gewichtung anzugeben.

In den Ausschreibungsunterlagen sind die Zuschlagskriterien und Teilkriterien und ihre Gewichtung im öffentlichen Vergabeverfahren und im Einladungsverfahren zwingend anzugeben.

4. Submissionsunterlagen

4.1 Allgemeines

Die ATB stellt mehrere Submissionsunterlagen für die Beschaffung von Bauaufträgen, Lieferungen und Dienstleistungen zur Verfügung. Der Projektverfasser (PV) bzw. der PL der ATB oder eine Bauherrenunterstützung (BHU) stellen für die Submission eines Auftrags ein Dossier von Unterlagen zusammen. Es wird den Anbietern zur Angebotsbearbeitung überlassen.

Das Formular "Entscheid Submissionskonzept" ist 30 Tage vor Publikation mit dem Bewertungsschema der Submissionsfachstelle (SFS) einzureichen.

4.2 Prüfung der Submissionsunterlagen

Zuständigkeit

Die Verantwortung für Inhalt und Vollständigkeit der Unterlagen liegt beim Ersteller. Der für den zu vergebenden Auftrag zuständige PL ATB prüft sie und entscheidet über ihre Verwendung. Ist der PL ATB selber der Ersteller, so stellt er über den C-Vertreter das Vier-Augen-Prinzip sicher.

Umfang der Prüfung

Die Prüfung der Submissionsunterlagen erfolgt entsprechend dem Ablauf der Submission in mehreren Prüfschritten. Die einzelnen Schritte umfassen die folgenden Prüfpunkte:

| Prüfschritte | Prüfpunkte |
|---|--|
| I. Submissionsbedingungen und Formulare | <ul style="list-style-type: none">• Auftragsart• Geschätzter Auftragswert (beinhaltet i.d.R. 10 % für Unvorhergesehenes sowie allfällige Vergaben für Dritte)• GATT/WTO: ja/nein• Vorgesehene Verfahrensart• Publikationsdaten• Bewertungsschema (Kriterien und Gewichtung) |
| II. Angebotsformular und Besondere Bestimmungen | <ul style="list-style-type: none">• Übereinstimmung mit Bewertungsschema• Übereinstimmung der Terminangaben• Verlangte Unterlagen |
| III. Publikationstext | Übereinstimmung mit Submissionsunterlagen |

| Prüfschritte | Prüfpunkte |
|-----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Submissionsnummer • Verfahrensart • Kriterien und Gewichtung • GATT/WTO • Termine • Kosten für Unterlagen |
| IV. Publikation | Kontrolle der erfolgten Publikation (durch PL) |
| V. Auswertung | <p>Durchgängigkeit von Unterlagen und Auswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien und Gewichtung • Plausibilität Bewertung <p>Umgang mit speziellen Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensvarianten • Unvollständige Angebote • Ausgeschlossene Angebote |

Bei Bauaufträgen (Bauhauptgewerbe) über CHF 500'000.– ist das LV (Leistungsverzeichnis) vor der Publikation in elektronischer Form (Schnittstelle SIA 451) dem Verantwortlichen für die ATB-Baukostenkontrolle zu übergeben.

Von den Anbietern verlangte Unterlagen

Beim Verfassen der Submissionsunterlagen ist darauf zu achten, dass von den Anbietenden nur für die Prüfung des Angebots relevante Unterlagen verlangt werden. Auf Unterlagen und Informationen, welche nicht für die Beurteilung der Eignungs- und Zuschlagskriterien notwendig sind oder nicht zwingend Bestandteil des Vertrags werden müssen, ist zu verzichten. Allenfalls können in der Phase der Vertragsausarbeitung noch zusätzliche Unterlagen nachverlangt werden, um sie als Vertragsbestandteil zu erklären.

4.3 Publikation

Einladungsverfahren und freihändiges Verfahren

Einladung durch direkte Mitteilung

Offenes Verfahren und selektives Verfahren

Publikationen sind auf SIMAP.ch zu publizieren. Die Unterlagen müssen am Donnerstag der Vorwoche (12.00 Uhr) vor der Publikation beim Superuser DA vorliegen. In der Regel ist die Publikation an einem Freitag. Bei allen Ausschreibungen mit mehreren Anbietern (unabhängig des Verfahrens) sind alle Ausschreibungsunterlagen als elektronische Datei dem Superuser DA abzugeben.

ATB Submissionssoftware

Bei allen Submissionen im Einladungsverfahren und im offenen Verfahren ist für die Offertöffnung und die Bewertung der Angebote das EDV-Programm Decision Advisor (DA) zu verwenden. Hierfür erhalten sowohl die PL der ATB als auch Externe (PV bei Bauleistungen) Passwort und Login für den Zugriff auf das EDV-Programm DA. Die Arbeiten vor der Publikation im DA werden durch den Superuser DA wahrgenommen.

Mit der Eröffnung einer Submission im DA wird auch die fortlaufende Submissionsnummer generiert, die als eindeutige Identifizierung von Submissionen jeweils auf den Dokumenten anzugeben ist.

Informationen zur Anwendung des DA können direkt aus dem Tool heruntergeladen werden. Bei Fragen kann man sich an den Superuser DA wenden.

5. Offertöffnung/Offertprüfung

5.1 Offerteingabe

Im Einladungsverfahren, im offenen Verfahren und im selektiven Verfahren ist die Eingabe zwingend in digitaler Form über den DA abzuwickeln. Dies gilt zudem auch im freihändigen Verfahren, bei welchem gleichzeitig mehrere Anbieter angefragt werden.

Nur im freihändigen Verfahren, bei welchem lediglich ein Anbieter angefragt wird, besteht die Möglichkeit, dass die Offerteingabe beim beauftragten PV bzw. der BHU ist oder dass die Angebotsunterlagen eines Anbieters direkt an den PL der ATB adressiert werden.

Bei allen Submissionen, bei denen mehrere Anbieter gleichzeitig angefragt werden oder eine öffentliche Ausschreibung erfolgt, ist mit dem Programm "Decision Advisor" die Submissionsnummer zu bestimmen. Diese dient als Referenz für die ATB.

5.2 Offertöffnung

Die Offertöffnung der eingereichten Angebote (bei allen Verfahrensabläufen) erfolgt durch das Zentralsekretariat nicht öffentlich.

Das Offertöffnungsprotokoll wird vom Zentralsekretariat umgehend nach Offertöffnung der Angebote erstellt (unterzeichnet von 2 MA ZS und PL) und allen Anbietenden in der Regel innerhalb 10 Tagen nach der Offertöffnung zugestellt.

5.3 Ablauf

| | Offenes Verfahren | Einladungsverfahren | Freihändiges Verfahren nach Art. 21 Abs. 1 IVöB (exkl. Sachleistungen) Anfrage an mehrere Anbieter gleichzeitig | Freihändiges Verfahren Anfrage an einen Anbieter oder an mehrere Anbieter nacheinander |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|--|---|
| Offertöffnung in Aarau (ZS) | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Offertöffnung in UH-Kreisen | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Submissionsnummer im DA lösen | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Submission im DA abwickeln | Ja | Ja | Ja | Nein |

5.4 Offertprüfung

5.4.1 Erstprüfung der Angebote

Erstprüfung der Angebote durch den PV (Normalfall bei Bauaufträgen, Lieferungen) nach SIA 103 oder den PL bzw. die BHU (Normalfall bei Dienstleistungen) über:

- Verlangte und eingereichte Unterlagen, Vollständigkeit der Offerten
- Übersicht der eingegangenen Angebote mit Angaben zum wesentlichen Inhalt evtl. Varianten
- Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen (administrativ, technisch, qualitätsrelevant) kontrollieren
- Auffälligkeiten in den Angebotsunterlagen, insbesondere beim Preisangebot oder dem Beschrieb der zu erbringenden Leistungen. Dabei sind alle Angebote mit einzubeziehen, unabhängig von der Chance auf den Zuschlag

- Beurteilung bezüglich der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Eignungs- und Zuschlagskriterien (offenes und selektives Verfahren)
- Erstellung des rechnerischen Angebotsvergleichs
- Angabe zu Vorbehalten, Fragen und Unklarheiten
- Hinweise auf sich ergebende Verfahrensprobleme oder erforderliche Ausschlüsse vom Verfahren
- Entwurf der den Anbietern zu stellenden Fragen

Gemäss Art. 40 Abs. 2 IVöB können alle Angebote auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen einer ersten Prüfung unterzogen und rangiert werden. Auf dieser Grundlage kann die ATB nach Möglichkeit die drei bestrangierten Angebote auswählen und nur diese einer umfassenden Prüfung und Bewertung unterziehen.

Spezialprüfungen bei Varianten

- Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen (administrativ, technisch, qualitätsrelevant) kontrollieren
- Technische Überprüfung je nach Art der Variante
- Grundlage der Preisbildung muss mit der Ausschreibung übereinstimmen.

Prüfung Anbieterangaben bei ARGE/INGE

Es ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Ist erkennbar, wer Mitglied einer ARGE ist?
- Ist angegeben, wer federführend ist?

Für das Vertragsverhältnis ATB-Auftragnehmer ist es unerheblich, ob eine ARGE als echte ARGE oder als unechte ARGE tätig wird. Die ATB hat immer die gesamte ARGE als Vertragspartner, wobei die ARGE durch ein federführendes Organ vertreten wird. Echte oder unechte ARGE betrifft nur die ARGE in ihrer internen Organisation.

Es kommt vor, dass Anbieter als Arbeitsgemeinschaften Angebote abgeben und später nicht mehr als Arbeitsgemeinschaft auftreten wollen (zum Beispiel bei der Vertragsunterzeichnung, bei der Rechnungsstellung, beim Abschluss der verlangten Berufshaftpflichtversicherung, mit einer eigenständigen MWST-Nummer oder bei der Solidarbürgschaft). Im Normalfall ist eine Änderung nicht zulässig.

Verhandlungen mit dem Anbieter

- Direkte Verhandlungen zwischen dem PV und dem Anbieter sind unzulässig. Im Freihändigen verfahren sind Angebotsverhandlungen erlaubt

Minimaler Inhalt des Berichts der Erstprüfung

- Ergebnis der Offertöffnung
- Ergebnis der Kontrolle der eingegangenen Offerten
- Durchgeführte Bereinigungen und Ergebnisse
- Beurteilung der bereinigten Offerten anhand der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Kriterien
- Vertragssummen, gegliedert nach Objektkreditkonten
- Vergleich mit massgebendem Teil des Kostenvoranschlags

5.4.2 Zweitprüfung der Angebote durch den PL/C-Vertreter

Die abschliessende Prüfung der Angebote erfolgt in der ATB. Dabei wird auch das weitere Vorgehen festgelegt. Insbesondere wird über einzuladende Anbieter, über nicht berücksichtigte oder über auszuschliessende Angebote entschieden. Ausserdem wird festgelegt, welche Fragen den Anbietern vorgängig schriftlich unterbreitet und welche erst in der Unternehmerbesprechung gestellt werden.

Nachlieferungen

Bei fehlenden (nicht monetären) Unterlagen wird den Anbietern eine kurze Nachfrist zur Einreichung gesetzt. Diese Unterlagen müssen vor der Unternehmerbesprechung vom PV geprüft und evtl. intern besprochen werden.

Vergabeantrag

Nach der abschliessenden Bewertung der Angebote erfolgt das Stellen des Vergabeantrags durch den PL.

5.4.3 Unternehmerbesprechungen

(= Vertragsverhandlungen/Offertbereinigung)

Durch die Aufnahme von Verhandlungen (die zum Vertragsabschluss führen können, aber nicht müssen) entsteht zwischen den Beteiligten ein besonderes (vorvertragliches) Rechtsverhältnis. Es verpflichtet die Verhandlungspartner zu einem Verhalten nach Treu und Glauben, aus dessen Missachtung (sog. "culpa in contrahendo") Schadenersatzansprüche entstehen.

An den Besprechungen beantwortete Fragen sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Anbieter gegenzuzeichnen. Werden Fragen an der Besprechung nicht direkt beantwortet, sind sie vom Anbieter innert Frist schriftlich an den PL zu beantworten.

Alle nach der Offertöffnung vom Anbieter mit Bezug auf sein Angebot gemachten Aussagen sind schriftlich festzuhalten.

Je nach Ergebnis der ersten Besprechungsrunde folgt eine zweite Runde mit schriftlichen Unterlagen, interner Besprechung und anschliessender Unternehmerbesprechung.

5.4.4 Preisnachlässe

Verhandlungen über nachträgliche Preisnachlässe sind unzulässig. Freiwillige nachträgliche Preisnachlässe dürfen nicht entgegengenommen werden.

Im Freihändigen Verfahren sind Anpassungen am Angebotspreis oder an den zu erbringenden Leistungen aufgrund von Vergabeverhandlungen möglich.

6. Vergabe

6.1 Vergabeantrag

Der Vergabeantrag enthält alle relevanten Daten zum Submissionsverfahren und über den Zuschlag an den Zuschlagsempfänger. Er wird durch die gemäss Vergabekompetenz zuständige Person unterzeichnet.

Beilagen zum Antrag:

- Offertöffnungsprotokoll
- Verzeichnis bereinigte Angebotssummen
- Angebotsvergleich
- Angebot
- Nachweis des bewilligten Kredits
- Nachweis der KV-Position

Werden mit einer Submission auch Leistungen für Dritte (Gemeinde/Werke) ausgeschrieben, so sollte die Vergabe als Gesamtes erfolgen. Grundlage für den Entscheid, nach welchem Recht (z. B. BöB, IVöB) die Submission zu erfolgen hat, bildet für Vergaben des Kantons Aargau Art.5 IVöB. Entsprechend ist das anzuwendende Vergaberecht (z. B. BöB, IVöB) vorgängig zur Submission mit den

Dritten abzustimmen und schriftlich festzuhalten. In den Ausschreibungsunterlagen ist auf die gemeinsame Vergabe hinzuweisen. Im Vergabeantrag und in der Verfügung zur Arbeitsvergabe sind in diesem Falle die Vertragssumme der ATB und separat die Vergaben für Dritte aufzuführen.

Sofern nicht wichtige Gründe dagegensprechen, sind separate Auftragsverhältnisse zwischen den einzelnen Bauherren und dem Anbieter anzustreben.

6.2 Verfügung zur Arbeitsvergabe

Die Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Verfügung zur Arbeitsvergabe entspricht derjenigen für die Genehmigung des Vergabeantrags. Bei einem Regierungsratsbeschluss (RRB) ist dieser sowohl Vergabeantrag als auch Verfügung zur Arbeitsvergabe.

Die Verfügungen zur Arbeitsvergabe durch die ATB und den DV oder der RRB werden mit einem nicht unterzeichneten Begleitbrief den Anbietern zugestellt. Im Begleitbrief wird die Auskunftsperson mitgeteilt.

6.3 Ausschlussverfügung

Bei Verstößen gegen Submissionsbedingungen sind Anbieter vom Vergabeverfahren auszuschliessen. Die ATB hat hierfür die Dokumentenvorlage "Ausschluss vom Vergabeverfahren" (244.105), in dem die Ausschlussgründe nach IVöB aufgeführt sind.

Der Ausschluss eines Anbieters vom Vergabeverfahren ist nicht nur für die laufende Submission von Bedeutung, sondern er soll zusätzlich dem Anbieter verdeutlichen, dass er bei einem vergleichbaren Verstoß gegen die Submissionsbedingungen auch bei zukünftigen Submissionen nicht berücksichtigt werden kann.

Anbieter sind auch dann auszuschliessen, wenn das Angebot aufgrund der Bewertung der Zuschlagskriterien ohnehin nicht für eine Vergabe im Vordergrund steht. In Ausnahmefällen, z. B. wenn der Prüfungsaufwand unverhältnismässig ist, kann auf eine Ausschlussverfügung verzichtet werden. In diesem Fall ist der Anbieter im Nachgang zur Submission zumindest mündlich auf seinen Verstoß gegen die Submissionsbedingungen aufmerksam zu machen.

Werden Anbieter vor der eigentlichen Vergabe vom Verfahren ausgeschlossen, so ist die 20-tägige Einsprachefrist abzuwarten, ehe der Zuschlag an den Zuschlagsempfänger erteilt werden kann. Andernfalls ist dem ausgeschlossenen Anbieter auch die Zuschlagsverfügung inklusive der Rechtsmittelbelehrung zuzustellen, womit er zusätzlich die Möglichkeit hat gegen die Arbeitsvergabe Beschwerde zu führen.

6.4 Publikation nach GATT/WTO

In der Verfügung über die Vergabe eines Auftrags werden der Name des berücksichtigten Anbieters und der Preis des berücksichtigten Angebots bekannt gegeben (vgl. 244.103 "Ausschreibung Bekanntmachung Zuschlag").

6.5 Einsichtnahme

Jeder Anbieter erhält auf Wunsch Einsicht in folgende Unterlagen:

- Offertöffnungsprotokoll
- Verzeichnis der bereinigten Angebotssummen
- Kriterienkatalog mit Bewertungsmaassstab
- Die Bewertung des eigenen Angebots
- Auszug aus dem Offertvergleich: Bewertungsnote des Zuschlagsempfängers und seines eigenen Angebots

Es werden keine Aussagen zu den Angeboten der Konkurrenten gemacht. In schriftlicher Form werden die oben erwähnten Unterlagen nur Anbietern übergeben, die persönlich zu einem Informationsgespräch kommen.

Es empfiehlt sich, dass bei Informationsgesprächen während der Einsprachefrist zwei Vertreter der ATB anwesend sind. Bei Vergaben mit Einsprachepotenzial ist dies zwingend.

6.6 Beschwerden

Innerhalb von 20 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung der Vergabestelle kann direkt beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Die Submissionsfachstelle ist über allfällige Submissionsbeschwerden umgehend zu informieren. Die PL werden von der Rechtsabteilung BVU bei allfälligen Beschwerdeverfahren unterstützt.

7. Anhang

Anhang 1: Beispiele zur Berechnung der GATT/WTO-Pflicht für Ausschreibungen

Anhang 2: Beispiele Vergabe von Aufträgen mit Option auf Folgeaufträge

Anhang 3: Standardausschreibung Bauarbeiten (offenes Verfahren)

Anhang 4: Standardausschreibung Dienstleistungen Bauingenieur als Gesamtleiter, Fachplaner und/oder Bauleiter nach SIA 103 (offenes Verfahren)

Anhang 5: Kriterienliste Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen

Beispiele zur Berechnung der GATT/WTO-Pflicht für Ausschreibungen

Anhang 1

| Beispiel Projekt A <u>OHNE</u> GATT/WTO-Pflicht | | | | | |
|---|---|-------------------------|--------------|------|-------------------------|
| Art | | Beschreibung | Kosten | GATT | Begründung |
| Dienstleistung | | | | | |
| Auftrag | 1 | Bauherrenunterstützung | 50 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 2 | Bauingenieur | 340 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 3 | Geometer | 30 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 4 | Ing. Verkehrstechnik | 70 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 5 | Ing. Elektrotechnik | 120 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 6 | Fachplaner 1 | 60 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 7 | Fachplaner 2 | 60 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 8 | Fachplaner 3 | 80 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Summe | | Dienstleistung | 810 | | |
| Bau | | | | | |
| Auftrag | 1 | Brücke | 1'600 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 2 | Strasse | 1'800 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 3 | Tunnel | 3'500 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 4 | Verkehrstechnik | 200 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 5 | BSA | 800 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 6 | Belag | 500 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 7 | Landschaft | 250 | nein | Summe Bau < 8'700'000.- |
| Auftrag | 8 | | | | |
| Summe | | Bauleistung | 8'650 | | |
| Lieferung | | | | | |
| Auftrag | 1 | Leuchten | 150 | nein | Auftrag < 350'000.- |
| Auftrag | 2 | | | | |
| Auftrag | 3 | | | | |
| Summe | | Lieferung | 150 | | |
| Total | | Kosten Projekt A | 9'610 | | |

| Beispiel Projekt B <u>MIT</u> GATT/WTO-pflichtigen Positionen | | | | | |
|---|--|---------------|-------|-------------------------|--|
| Beschreibung | | Kosten | GATT | Begründung | |
| Dienstleistung | | | | | |
| Bauherrenunterstützung | | 50 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Bauingenieur | | 400 | ja | Auftrag > 350'000.- | |
| Geometer | | 30 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Ing. Verkehrstechnik | | 70 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Ing. Elektrotechnik | | 120 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Fachplaner 1 | | 60 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Fachplaner 2 | | 60 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Fachplaner 3 | | 80 | nein | Auftrag < 350'000.- | |
| Dienstleistung | | 870 | | | |
| Bauleistung | | | | | |
| Brücke | | 3'000 | ja | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Strasse | | 1'800 | ja | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Tunnel | | 5'000 | ja | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Verkehrstechnik | | 200 | nein* | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| BSA | | 800 | nein* | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Belag | | 500 | nein* | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Landschaft | | 250 | nein* | Summe Bau > 8'700'000.- | |
| Bauleistung | | 11'550 | | | |
| Lieferung | | | | | |
| Leuchten | | 500 | ja | Auftrag > 350'000.- | |
| Lieferung | | 500 | | | |
| Kosten Projekt B | | 12'920 | | | |

Kosten in 1'000 Franken exkl. MWST / Schwellenwerte der Beispiele Stand 1.7.2010

* Bauaufträge < CHF 2 Mio. je Auftrag und gesamthaft < 20 % aller Bauaufträge (Art. 16 Abs. 3 IVöB)

| Beispiel 1 | Beispiel 2 |
|--|---|
| <p>Strassenumgestaltung mit Belagsersatz Baukosten CHF 3 Mio., Honorarkosten 15 % = CHF 450'000.-</p> <p>Ziel: Bauleitung soll nicht zu einem unrealistisch tiefen Stundenansatz oder mit zu wenig Stundenaufwand offeriert werden.</p> <p>Mögliches Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Genehmigtes Bauprojekt liegt vor.2. Öffentliche Ausschreibung der Phasen Ausschreibung und Ausführungsprojekt (Leistungsanteile nach SIA 103 10 % und 15 %, ca. CHF 112'000.-). Option für die Phasen Ausführung (Bauleitung) und Inbetriebnahme/Abschluss (Leistungsanteil etwa 40 %, CHF 180'000.-).3. Einlösen der Option. Offerieren der Bauleitung im Stundenaufwand. | <p>Umfahrungsstrasse mit Tunnel Baukosten CHF 40 Mio., Honorarkosten 10 % = CHF 4'000'000.-</p> <p>Ziel: Planer soll bei guter Leistung die Möglichkeit erhalten, die Planung fortzusetzen (Vermeidung von Wissensverlust und ungeteilte, eindeutige Zuweisung der Verantwortlichkeit). Bauleitung soll nicht zu einem unrealistisch tiefen Stundenansatz oder mit zu wenig Stundenaufwand offeriert werden.</p> <p>Mögliches Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO der Phase Projektierung (Vorprojekt) (Leistungsanteil nach SIA 103 6 %, ca. CHF 240'000.-), Angabe des Schwierigkeitsgrads nach SIA für Einlösen der Option für die Phasen Bau- und Auflageprojekt, Ausschreibung und Realisierung.2. Phasenweises Einlösen der Option. Offerieren der einzelnen Phasen als Pauschale, die sich aus Kostenermittlung anhand des Schwierigkeitsgrads ergibt. Die Bauleitung kann davon losgelöst im Stundenaufwand offeriert und entschädigt werden. |

Standardausschreibung: Bauarbeiten (offenes Verfahren)
Anhang 3

| Standardkriterien | Normalfall RE und UH Strassenbau Gewichtung | Normalfall RE Kunstabauten Gewichtung | Normalfall RE Lärmschutzwände Gewichtung | Bauarbeiten mit komplexen, termin-kritischen Bauphasen Gewichtung |
|---------------------|---|---|--|---|
| Preis | 50 % | 50 % | 50 % | 45 % |
| Kompetenz | 30 % | 45 % | 45 % | 35 % |
| Umwelt | 15 % | | | |
| Ausbildung Lernende | 5 % | 5 % | 5 % | 5 % |
| Bauablauf | | | | 15 % |

| Kriterien | Teilkriterien | | Bewertungsmassstab |
|---|--|--|--|
| In der Regel werden die Kriterien gemäss der unten stehenden Tabelle gewichtet: | Aufgeführte Kriterien werden ausnahmslos mit nachfolgenden Teilkriterien und Gewichtungen verwendet: | | Für die erwähnten Kriterien gelten die nachfolgenden Vorgaben für die Bewertung: |
| Preis | Bereinigter Angebotspreis | Gewichtung 100 % | Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgender Formel: <ul style="list-style-type: none"> • günstigstes Angebot = 100 Punkte • um 50 % teureres Angebot = 0 Punkte • lineare Verteilung |
| Kompetenz Gewichtung Variante A für normale Baustellen Gewichtung Variante B für grosse, komplexe Baustellen | Referenzen der Unternehmung für gleichartige Arbeiten innerhalb der letzten 5 Jahre | Gewichtung Variante A 40 % Variante B 25 % | Es werden in der Regel 2 (maximal 4) Referenzobjekte pro Arbeitsgattung (z. B. Kunstbauten, Strassenbau, Lärmschutzwände) verlangt. Pro Referenzobjekt werden 50 Punkte (bzw. 25 Punkte bei 4 Referenzobjekten) gutgeschrieben. 2 (bzw. 4, z. B. 2 für Strassenbau und 2 für Kunstbauten) voll bewertete Referenzen ergeben 100 Punkte. |
| | Referenzen der Schlüsselpersonen für gleichartige Funktionen innerhalb der letzten 10 Jahre | Gewichtung Variante A 0 % Variante B 25 % | Es werden in der Regel 2 Referenzobjekte pro Funktion (z. B. Bauführer, Polier) verlangt. Pro Referenzobjekt werden 50 Punkte pro Funktion gutgeschrieben. 2 voll bewertete Referenzen ergeben 100 Punkte. Werden zwei Funktionen erfragt, werden sie jeweils mit 50 % gewichtet, bei drei Funktionen mit 33.3 %. Bei sehr komplexen Bauvorhaben können auch Stellvertreter-Funktionen mitberücksichtigt werden. Schlüsselpersonen müssen mindestens zu 70 % des für die Schlüsselfunktion vorgesehenen Zeitbedarfs zur Verfügung stehen. |

| Kriterien | Teilkriterien | Gewichtung | Bewertungsmaßstab | | | | | | | | | | | | |
|---------------|--|--|--|---------------|---|-----|---------------------------------------|----|---|----|---|----|--------------------------------------|---|--|
| | Erfahrungen des Bauherrn mit dem Anbieter bei früher erbrachten Arbeiten | Gewichtung Variante A 50 % Variante B 40 % | <p>Die Erfahrung des Bauherrn mit dem Anbieter anhand früher erbrachter Leistungen fließt mit einer Punktzahl ein (vgl. Weisung zur Unternehmerbewertung, 222.801). Bei Arbeitsgemeinschaften wird der Mittelwert aller Firmen ermittelt. Der Umfang an ihrer Beteiligung wird nicht berücksichtigt. Es werden nur Erfahrungen der letzten 5 Jahre oder maximal die 10 jüngsten Bewertungen berücksichtigt. Die Punktzahl wird nach folgender Formel ermittelt:</p> <p>Notendurchschnitt x 20 = Punktzahl</p> <p>Die maximal mögliche Punktzahl ist in jedem Fall 100, die Mindestpunktzahl ist 0. Rechnerisch darüber jeweils hinausgehende Resultate werden nicht berücksichtigt. Für Anbieter ohne bisherige Bewertung wird die Punktzahl 100 berücksichtigt.</p> | | | | | | | | | | | | |
| | Qualitätsmanagementsystem | Gewichtung Variante A 10 % Variante B 10 % | <table border="1" data-bbox="1070 639 2110 847"> <thead> <tr> <th>Anzahl Punkte</th> <th>Q-System</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100</td> <td>Vorhandenes (gültiges) ISO-Zertifikat</td> </tr> <tr> <td>75</td> <td>In Aussicht stehende ISO-Zertifizierung (Anmeldung erfolgt)</td> </tr> <tr> <td>50</td> <td>Abgelaufenes ISO-Zertifikat (max. 1 Jahr)</td> </tr> <tr> <td>50</td> <td>Eigenes Q-System ohne Zertifizierung</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Kein Q-System oder Q-System ohne Vorlegen von Nachweisen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei einer ARGE wird jede Unternehmung einzeln bewertet und der Mittelwert berücksichtigt. Mehr als 1 Punkt kann nur bei Vorliegen des Nachweises vergeben werden.</p> | Anzahl Punkte | Q-System | 100 | Vorhandenes (gültiges) ISO-Zertifikat | 75 | In Aussicht stehende ISO-Zertifizierung (Anmeldung erfolgt) | 50 | Abgelaufenes ISO-Zertifikat (max. 1 Jahr) | 50 | Eigenes Q-System ohne Zertifizierung | 1 | Kein Q-System oder Q-System ohne Vorlegen von Nachweisen |
| Anzahl Punkte | Q-System | | | | | | | | | | | | | | |
| 100 | Vorhandenes (gültiges) ISO-Zertifikat | | | | | | | | | | | | | | |
| 75 | In Aussicht stehende ISO-Zertifizierung (Anmeldung erfolgt) | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Abgelaufenes ISO-Zertifikat (max. 1 Jahr) | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Eigenes Q-System ohne Zertifizierung | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Kein Q-System oder Q-System ohne Vorlegen von Nachweisen | | | | | | | | | | | | | | |
| Umwelt | Umweltverträglichkeit der Transporte (Belagslieferungen) | Gewichtung 50 % | <table border="1" data-bbox="1070 967 2110 1129"> <thead> <tr> <th>Anzahl Punkte</th> <th>Entfernung Zulieferwerk (Belag) - Baustelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100</td> <td>< 25 km</td> </tr> <tr> <td>80</td> <td>> 25 - 50 km</td> </tr> <tr> <td>40</td> <td>> 50 - 75 km</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>> 75 km</td> </tr> </tbody> </table> | Anzahl Punkte | Entfernung Zulieferwerk (Belag) - Baustelle | 100 | < 25 km | 80 | > 25 - 50 km | 40 | > 50 - 75 km | 1 | > 75 km | | |
| Anzahl Punkte | Entfernung Zulieferwerk (Belag) - Baustelle | | | | | | | | | | | | | | |
| 100 | < 25 km | | | | | | | | | | | | | | |
| 80 | > 25 - 50 km | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | > 50 - 75 km | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | > 75 km | | | | | | | | | | | | | | |

| Kriterien | Teilkriterien | Gewichtung | Bewertungsmaßstab |
|---|--|------------------|--|
| | <p>Wiederverwendung von Materialien (Recycling)</p> <p>Nachweis der Erstprüfung ist beizubringen</p> | Gewichtung 50 % | <p>Anzahl Punkte Anteil zugemischter Altbelag</p> <p>bei Binderschicht</p> <p>100 ≥ 50 %</p> <p>75 ≥ 40 % - < 50 %</p> <p>50 ≥ 30 % - < 40 %</p> <p>1 < 30 %</p> <p>bei Tragschicht</p> <p>100 ≥ 50 %</p> <p>75 ≥ 40 % - < 50 %</p> <p>50 ≥ 30 % - < 40 %</p> <p>1 < 30 %</p> <p>bei Heissmischfundationsschicht</p> <p>100 ≥ 60 %</p> <p>75 ≥ 40 % - < 60 %</p> <p>50 ≥ 30 % - < 40 %</p> <p>1 < 30 %</p> <p>Im Falle, dass mehrere Schichten eingebaut werden, ist das arithmetische Mittel zu nehmen.</p> |
| Ausbildung Lernende | Verhältnis Lernende zu Belegschaft (inkl. Lernende) | Gewichtung 100 % | <p>Anzahl Punkte</p> <p>100 Von 20 MA mindestens 1 Lernender (≥ 5 %)</p> <p>1 Keine Lernende</p> <p>Dazwischen lineare Punkteverteilung.</p> |
| In Ausnahmefällen (wenn von Nutzen) kann als weiteres Kriterium beigefügt werden: | | | |
| Bauablauf | Zeitbedarf | Gewichtung 100 % | <p>Es gilt folgende Bewertung:</p> <p>50 Punkte bei Einhaltung Submissionsbauprogramm des Bauherrn</p> <p>je ±10 Punkte pro Zeiteinheit bei Unter- oder Überschreitung des Submissionsbauprogramm. Die Zeiteinheit, z. B. 2 Wochen, ist vorgängig auf der Basis der Gesamtdauer zu definieren. Das Kriterium kann sich z. B. auch nur auf eine verkehrstechnisch kritische Bauphase beschränken.</p> <p>Wird das Kriterium Termin verwendet, sind die bereinigten Termine des Angebots zwingend im Werkvertrag festzuhalten und eine Bonus-Malus-Regelung oder eine Erfüllungsprämie sind zu prüfen.</p> |

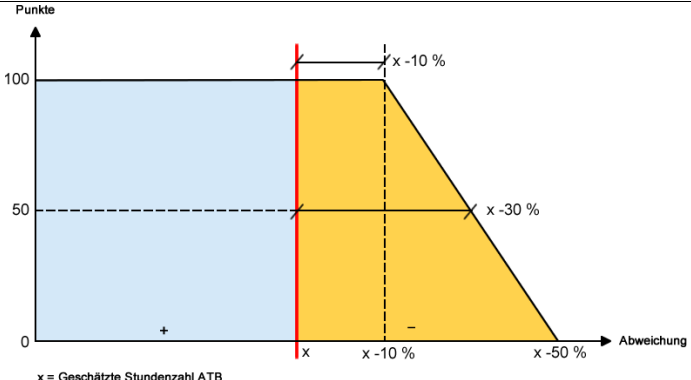
Standardausschreibung: Dienstleistungen Bauingenieur als Gesamtleiter, Fachplaner und/oder Bauleiter nach SIA 103 (offenes Verfahren)
Anhang 4

Gilt sinngemäss auch für andere Dienstleistungen (z. B. Landschaftsarchitekt nach SIA 105, Elektroingenieur SIA 108).

| Standardkriterien | Teilkriterien | Projekt mit wenig Komplexität | | Projekt mit normaler Komplexität | | Projekt mit grosser Komplexität | |
|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------|----------------------------------|-------|---------------------------------|------|
| | | Gewichtung | | Gewichtung | | Gewichtung | |
| Kompetenz | | 35 % | | 35 % | | 30 % | |
| | Referenzen des Anbieters | | 30 % | | 30 % | | 30 % |
| | Erfahrung Bauherr | | 30 % | | 30 % | | 30 % |
| | Referenzen Schlüsselpersonen | | 40 % | | 40 % | | 40 % |
| Preis | Bereinigter Angebotspreis | 35 % | | 20 % | | 20 % | |
| Plausibilität des Angebots | | 25 % | | 10 % | | 20 % | |
| | Angebotskalkulation | | 100 % | | 100 % | | 50 % |
| | Präsentation | | 0 % | | 0 % | | 50 % |
| Auftragsanalyse | | | | 30 % | | 30 % | |
| | Projektanalyse | | | | 40 % | | 40 % |
| | Vorgehenskonzept | | | | 40 % | | 40 % |
| | Risikobeurteilung | | | | 20 % | | 20 % |
| Ausbildung Lernende | Verhältnis Lernende/Belegschaft | 5 % | | 5 % | | | |

Bei Submissionen nach GATT/WTO werden die entfallenden 5 % des Zuschlagskriteriums "Ausbildung Lernende" dem Zuschlagskriterium "Auftragsanalyse" zugeschlagen.

| Kriterien | Teilkriterien | Bewertungsmaßstab |
|--|--|--|
| In der Regel finden die folgenden Kriterien Anwendung: | Aufgeführte Kriterien werden ausnahmslos mit nachfolgenden Teilkriterien und Gewichtungen verwendet: | Für die erwähnten Kriterien gelten die nachfolgenden Vorgaben für die Bewertung: |
| Kompetenz | Referenzen des Anbieters für gleichartige Arbeiten innerhalb der letzten 5 Jahre | Es werden in der Regel 2 (maximal 4) Referenzobjekte pro Arbeitsgattung (z. B. Kunstbauten, Strassenbau, Lärmschutzwände) verlangt. Pro Referenzobjekt werden 50 Punkte (bzw. 25 Punkte bei 4 Referenzobjekten) gutgeschrieben. 2 (bzw. 4, z. B. 2 für Strassenbau und 2 für Kunstbauten) voll bewertete Referenzen ergeben 100 Punkte. |
| | Erfahrung des Bauherrn mit dem Anbieter bei früher erbrachten Arbeiten | <p>Die Erfahrung des Bauherrn mit dem Anbieter anhand früher erbrachter Leistungen fließt mit einer Punktzahl ein (vgl. Weisung zur Unternehmerbewertung, 222.801). Bei Ingenieurgemeinschaften wird der Mittelwert aller Firmen ermittelt. Der Umfang an ihrer Beteiligung wird nicht berücksichtigt. Es werden nur Erfahrungen der letzten 5 Jahre oder maximal die 10 jüngsten Bewertungen berücksichtigt. Die Punktzahl wird nach folgender Formel ermittelt:</p> <p>Notendurchschnitt x 20 = Punktzahl</p> <p>Hat ein Anbieter Bewertungen mit verschiedenen Formeln, so wird die Punktzahl anhand des arithmetischen Mittels der Einzelbewertungen ermittelt.</p> <p>Die maximal mögliche Punktzahl ist in jedem Fall 100, die Mindestpunktzahl ist 0. Rechnerisch darüber jeweils hinausgehende Resultate werden nicht berücksichtigt. Für Anbieter ohne bisherige Bewertung wird die Punktzahl 100 berücksichtigt.</p> |
| | Referenzen der Schlüsselpersonen für gleichartige Funktionen innerhalb der letzten 10 Jahre | <p>Es werden in der Regel 2 Referenzobjekte pro Funktion (z. B. Gesamtleiter, Projektverfasser, Bauleiter) verlangt. Pro Referenzobjekt werden 50 Punkte pro Funktion gutgeschrieben. 2 voll bewertete Referenzen ergeben 100 Punkte. Werden zwei Funktionen erfragt, werden sie jeweils mit 50 % gewichtet, bei drei Funktionen mit 33,3 %. Bei komplexen Bauvorhaben können auch Stellvertreter-Funktionen mitberücksichtigt werden.</p> <p>Schlüsselpersonen müssen mindestens zu 70 % des für die Schlüsselfunktion vorgesehenen Zeitbedarfs zur Verfügung stehen.</p> |

| Kriterien | Teilkriterien | Bewertungsmaßstab |
|-----------------------------------|---|--|
| Preis | Bereinigter Angebotspreis | <p>Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgender Formel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • günstigstes Angebot = 100 Punkte • um 50 % teureres Angebot = 0 Punkte oder um 100 % teureres Angebot = 0 Punkte (bei Submissionen längstens bis 31.08.2026) • lineare Verteilung <p>Massgebend sind in jedem Fall die in den jeweiligen Bestimmungen zum Vergabeverfahren enthaltenen Angaben.</p> |
| Plausibilität des Angebots | Angebotskalkulation Angemessene Stundenschätzung | <p>Gewichtung Variante A 40 % Variante B 50 %</p>  <p>x = Geschätzte Stundenzahl ATB</p> <p>Die Stundenzahl x über alle zu im Angebotspreis berücksichtigten Phasen wird durch die ATB in Anlehnung an SIA 103/2014 ermittelt.</p> |

Kriterien

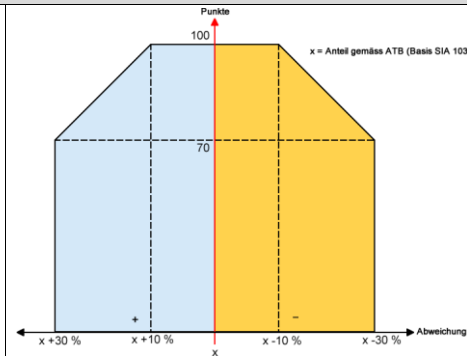
Teilkriterien

Bewertungsmassstab

Angebotskalkulation
Stundenverteilung auf Phasen

Anwendung nur, wenn mindestens 3 Phasen im Zeitaufwand ausgeschrieben werden (Variante A). Ist dies nicht der Fall, Verteilung der Gewichtung von 20 % auf die beiden anderen Teilkriterien (Variante B) im Kriterium Angebotskalkulation.

Gewichtung
Variante A 20 %
Variante B 0 %

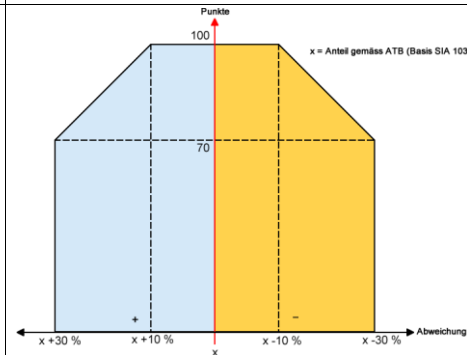


| Phase | Anteil in % |
|--------------------------|-------------|
| 21 Vorstudie | |
| 31 Vorprojekt | |
| 32 Bauprojekt | |
| 33 Bewilligungsverfahren | |
| 41 Ausschreibung | |
| 51 Ausführungsprojekt | |
| 52 Ausführung | |
| 53 Inbetriebnahme | |

Die Stundenverteilung auf die einzelnen Phasen wird durch die ATB in Anlehnung an SIA 103/2014 ermittelt. Es wird das gewichtete arithmetische Mittel über alle im Angebot zu berücksichtigenden Phasen ermittelt.

Angebotskalkulation
Zuweisung Stunden nach Qualifikationskategorien

Gewichtung
Variante A 40 %
Variante B 50 %



| Kategorie | Anteil in % |
|-----------|-------------|
| A | |
| B | |
| C | |
| D | |
| E | |
| F | |
| G | |
| G3 | |
| G2 | |

Es wird die Stundenverteilung auf die Honorarkategorien A bis D und E bis G2 mit dem von der ATB vorab ermittelten Erfahrungswert verglichen.

| Kriterien | Teilkriterien | Bewertungsmassstab |
|----------------------------|---|---|
| | Präsentation | <p>Die Präsentation dient zur Verifizierung des Angebots und zur Überprüfung des Aufgabenverständnisses. Die Bewertung erfolgt anhand eines vorab definierten Kriterienkatalogs. Dazu können unter anderem herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz und Auftreten der Schlüsselpersonen • Plausibilität der Aussagen zur Angebotskalkulation • Plausibilität der Auftragsanalyse • Qualität von ergänzenden Hinweisen zur Aufgabenstellung • usw. |
| Auftragsanalyse | Projektanalyse | <p>Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgender Formel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorab definierte Punkte erkannt plus eigene, sinnvolle Punkte aufgeführt = 100 Punkte • keine vorab definierten Punkte erkannt und keine eigenen Punkte aufgeführt = 1 Punkt • lineare Verteilung |
| | Vorgehenskonzept | <p>Bewertung der aufgezeigten Vorgehensweise für die Auftragsabwicklung anhand vorgängig definierter Kriterien und nach folgender Formel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorab definierte Punkte erkannt plus eigene, sinnvolle Punkte aufgeführt = 100 Punkte • keine vorab definierten Punkte erkannt und keine eigenen Punkte aufgeführt = 1 Punkt • lineare Verteilung <p>Beurteilung des angegebenen Personaleinsatzes.</p> |
| | Risikobeurteilung | <p>Bewertung der genannten Risiken und Massnahmen anhand vorgängig definierter Kriterien und nach folgender Formel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorab definierte Punkte erkannt plus eigene, sinnvolle Punkte aufgeführt = 100 Punkte • keine vorab definierten Punkte erkannt und keine eigenen Punkte aufgeführt = 1 Punkt • lineare Verteilung |
| Ausbildung Lernende | Verhältnis Lernende zu Belegschaft (inkl. Lernende) | <p>Anzahl Punkte</p> <p>100 Von 20 MA mindestens 1 Lernender (≥ 5 %)</p> <p>1 Keine Lernende</p> <p>Dazwischen lineare Punkteverteilung.</p> |

Kriterienliste Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen

Anhang 5

| Kriterienkategorie | Kriterium/individueller Aspekt | Mögliche Weiterführung | Geschätzter Aufwand | Vorschlag Zuschlagskriterium (ZK) oder Anforderung und mögliche Ausarbeitung | Vorschlag Kriterien zur direkten Umsetzung (Priorisierung) |
|---|---|---|---------------------|--|---|
| Übergreifend | | | | | |
| Erfahrungen und Referenzen zu Nachhaltigkeit in Projekten | Firmenreferenz | Als ZK möglich, als EK eher nicht, weil Gefahr gross für zu wenig Angebote. Gewichtung erst im Ganzen möglich. Eher für Planersubmissionen. | Geringer Aufwand | Vorschlag ZK: Angabe zu Referenzen ähnlicher Projekte mit nachhaltigkeitsbezogenen Ansätzen (je nach Projekt ggf. präzisieren, um welche NH-Aspekte es geht). | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |
| | Weiterbildung Schlüsselpersonen: <ul style="list-style-type: none"> • PL oder Bauleiter auf Planerseite • Baustellenchef auf Bauunternehmerseite | Als ZK, nicht als EK, da Gefahr gross für zu wenig Angebote. Gewichtung erst im Ganzen möglich. Eher für Planersubmissionen. | Geringer Aufwand | Vorschlag ZK: Angabe zu Aus- und Weiterbildung der Schlüsselpersonen im Bereich Nachhaltigkeit (in Planung und Bau). | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |
| Risikomanagement | Nachhaltigkeitsbezogene Risiken, vor allem Klimarisiken sowie weitere Umwelt-, Sicherheits- und kostenbasierte Risiken | Teil der Auftragsanalyse, kein extra ZK. Möglichst präzise Vorgaben erleichtern Prüfung, z. B. Auflistung möglicher Risiken und der vorgesehenen Massnahmen; zu prüfen in der Umsetzung. Eher für Planersubmissionen. | Mittlerer Aufwand | Teil der Auftragsanalyse projektspezifisch formulieren, z. B. Angabe, wie Risiken identifiziert und gemanagt werden inkl. der Berücksichtigung von Klimarisiken sowie weitere Umwelt-, Sicherheits- und kostenbasierte Risiken für Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur. | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |

| Kriterienkategorie | Kriterium/individueller Aspekt | Mögliche Weiterführung | Geschätzter Aufwand | Vorschlag Zuschlagskriterium (ZK) oder Anforderung und mögliche Ausarbeitung | Vorschlag Kriterien zur direkten Umsetzung (Priorisierung) |
|------------------------------|---|---|-----------------------------------|---|---|
| Ökologische Aspekte | | | | | |
| Effiziente Flächennutzung | Effiziente Flächennutzung und Schonung von Flächen ausserhalb der Bauzone | Am ehesten relevant für Neubau und Neugestaltung. In Auftragsbeschreibung integrieren, sehr projektabhängig. In Submissionsunterlagen ergänzen. Für Planer- und Bauunternehmenssubmissionen. | Mittlerer Aufwand | Anforderung im Auftragsbeschreibung (Planer, evtl. Bauunternehmer), vor allem bei Neugestaltung, z. B. Ansätze und Potenziale einer effizienten Flächennutzung und Flächenschonung in Bau und Betrieb aufzeigen. Vergleich von Vorschlägen, evtl. Punktesystem. | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |
| Recycling/Kreislauffähigkeit | Materialbewirtschaftungskonzept | Fokus ATB nicht gegeben. Allenfalls für Bauunternehmenssubmissionen. | Aufwand eher gross (wenige Infos) | Ggf. projektspezifisch für BU, prüfen, wo es (neben Normen) Spielraum bei Bauleistung gibt → aktuell nicht im Fokus. | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind noch zu prüfen. |
| | RC-Anteil Mindestvorgaben (Asphalt, Kies, Randsteine) | Situation in Kt. AG bereits gut, Norm schon fast ausgeschöpft mit dem ZK vom Belag (Binderschicht, Tragschicht und Fundamentschicht). Für Baumeistersubmissionen. | Mittlerer bis höherer Aufwand | Evtl. ZK für Kies entwickeln. Evtl. ZK oder materielle Vorgabe für Randsteine entwickeln (Herkunft oder Recycling). | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind noch zu prüfen. |
| | Ressourcenschonende Materialbeschaffung | Honorierung von Wiederverwendung über Preis. Sensibilisierung für Ausschreibende und Anbieter: Gibt es Materialien, die wiederverwendet werden können? Kann dies | Mittlerer Aufwand | Einsatz als ZK. Projektspezifisch, z. B. Aufzeigen von Potenzial zur Wiederverwendung und Herkunft von Materialien, alternative Materialien. | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |

| Kriterienkategorie | Kriterium/individueller Aspekt | Mögliche Weiterführung | Geschätzter Aufwand | Vorschlag Zuschlagskriterium (ZK) oder Anforderung und mögliche Ausarbeitung | Vorschlag Kriterien zur direkten Umsetzung (Priorisierung) |
|------------------------|--|---|-------------------------------|---|---|
| | | über Preisbewertung "honorieren" werden? Sehr projektspezifisch nach der generellen Sensibilisierung von Ausschreibungsstellen anzuwenden. Für Bauunternehmenssubmissionen. | | | |
| Emissionen | Massnahmen zur Reduktion von Emissionen im Projekt | CO ₂ -Bilanz mitberücksichtigen. Für Bauunternehmenssubmissionen. | Mittlerer Aufwand | Als ZK in Auftragsanalyse oder Angaben zu Bauablauf, (z. B. Informationen zu Transport, Maschinenpark oder anderes). Ansatz für ZK basierend auf Klimabilanz identifizieren. | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |
| Soziale Aspekte | | | | | |
| Kommunikation | Kommunikationskonzept, Ansprechpersonen, Informationen zur Baustelle | ATB ist schon sehr weit mit Grundkonzept, noch nicht finalisiert. Mitwirkungsschritt mit Bevölkerung prüfen. Macht es einen Unterschied, wenn Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird. Um statistische Relevanz zu erhalten, sollten 10 - 12 Projekte verfolgt werden. Für Planersubmissionen. | Mittlerer bis höherer Aufwand | Konzept der ATB für Projektkommunikation projektspezifisch testen und Potenzial für Ausweitung/Weiterentwicklung identifizieren. | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind noch zu prüfen (Bewertungsschema entwickeln). |

| Kriterienkategorie | Kriterium/individueller Aspekt | Mögliche Weiterführung | Geschätzter Aufwand | Vorschlag Zuschlagskriterium (ZK) oder Anforderung und mögliche Ausarbeitung | Vorschlag Kriterien zur direkten Umsetzung (Priorisierung) |
|--|--|---|-------------------------------|---|--|
| Effiziente Bauzeit | Konzept Massnahmen für effiziente Bauzeit (z. B. Belastung für Betroffene) | Prüfen von Bonus-Malus oder anderes Anreizsystem. Für Bauunternehmenssubmissionen. | Mittlerer Aufwand | Auftragsspezifisch: z. B. beanspruchte Fläche oder Bonus-Malus-System | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind noch zu prüfen (Bewertungsschema entwickeln). |
| Wirtschaftliche Aspekte | | | | | |
| Kreislauffähigkeit | Konzept zur Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit und Rückbaubarkeit | Grundformulierung für Thema bzw. Anforderung entwickeln. Bei Projekt mit Wettbewerb oder Studienauftrag berücksichtigen als Bewertungskriterium. Eher für Planersubmissionen. | Mittlerer bis höherer Aufwand | Anforderung für Wettbewerb/Studienauftrag Zielformulierung; Prüfung der Umsetzung | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind noch zu prüfen (Bewertungsschema entwickeln). |
| Innovation, optimierte Materialien und Techniken | Vorschläge für geeignete Techniken, Materialien bzgl. Robustheit, Resilienz, z. B. Hitzebeständigkeit usw. | Fokus Gemeinde vor allem bei Hitzeminderung (Bäume usw.). Lösungsansätze für Konflikt durch Platzbedarf für Grünfläche vs Velowege und Werkleitungen aufzeigen. Prüfen von Möglichkeiten für Mitfinanzierung von Massnahmen durch Private im Rahmen ATB-Projekt. Für Planer- und Bauunternehmenssubmissionen. | Höherer Aufwand | Mit Pilotprojekten; ZK entwickeln Potenziale zu innovativen Planungsansätzen, Hitzeminderung, Materialien; Anreiz zur Unterstützung von Gemeinden, Privaten in Aussicht stellen Zielformulierung, Begleitung und Bewertung der Umsetzung, ggf. Normen weiterentwickeln. | Möglichkeiten und Ausgestaltung sind anhand geeigneter Projekte zu prüfen → bei Wettbewerb/Studienauftrag Thema Innovation/Nachhaltigkeit von Anfang an mit einbeziehen (SNBS, Checkliste Interessensabwägung NH). |

| Kriterienkategorie | Kriterium/individueller Aspekt | Mögliche Weiterführung | Geschätzter Aufwand | Vorschlag Zuschlagskriterium (ZK) oder Anforderung und mögliche Ausarbeitung | Vorschlag Kriterien zur direkten Umsetzung (Priorisierung) |
|---|--|--|--------------------------------|--|---|
| Regional verfügbare personelle Ressourcen | Berücksichtigung regional verfügbarer personeller Ressourcen und Kompetenzen | Als ZK, zum Beispiel km-Entfernung von Schlüsselfunktion Bauleitung bei Planermission und Pikett zur Baustelle. Für Planer- und Bauunternehmensmissionen. | Geringer bis mittlerer Aufwand | ZK, z. B. max. xx km-Entfernung von Bauleitung für Planer und Pikett zur Baustelle. Punktesystem (z. B. 3 Stufen < 10, 10-20, > 20 km); Prüfung der Umsetzung. | Kann direkt in aktuellen Projekten angewendet werden (Bewertungsschema entwickeln). |